

# **Regionales Konzept Sprachbildung und Sprachförderung**

im Landkreis Wolfenbüttel



**Zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache  
Im Elementarbereich**

**(Stand 14.12.2011)**

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>I. Ausgangssituation .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Definition Sprachbildung/Sprachförderung .....</b>	<b>5</b>
<b>III. Fördervoraussetzungen.....</b>	<b>6</b>
<b>IV. Ziele und Maßnahmen.....</b>	<b>6</b>
<b>V. Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“ .....</b>	<b>7</b>
<b>VI. Prozesse und Methoden .....</b>	<b>9</b>
<b>1. Sprachbildung im Alltag .....</b>	<b>9</b>
<b>2. Fortbildungsangebote für Fachkräfte .....</b>	<b>9</b>
<b>3. Arbeitskreis „Sprachbildung und Sprachförderung“ .....</b>	<b>11</b>
<b>VII. Kompetenzmodell der Fachkräfte in den Einrichtungen .....</b>	<b>12</b>
<b>1. Sprachtheoretische Kompetenzen.....</b>	<b>13</b>
<b>2. Interkulturelle Kompetenzen .....</b>	<b>13</b>
<b>3. Pädagogische Kompetenzen.....</b>	<b>13</b>
<b>4. Methodisch-didaktische Sprachbildung und Sprachförde-         rungskompetenzen.....</b>	<b>13</b>
<b>5. Kommunikative Kompetenzen.....</b>	<b>14</b>
<b>6. Kooperationskompetenzen.....</b>	<b>14</b>
<b>VIII. Zuständigkeiten.....</b>	<b>15</b>
<b>IX. Mittelverwendung.....</b>	<b>17</b>
<b>X. Beteiligte Träger und Einrichtungen.....</b>	<b>18</b>



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL DER LANDRAT

## **Regionales Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel**

### **Vorwort**

Das „Regionale Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ setzt den Rahmen für die Umsetzung der Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich im Landkreis Wolfenbüttel. Es stützt sich auf die drei in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ vom 2. Mai 2011 genannten Säulen:

- die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen;
- die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- die Qualifizierung von Fach- und Leistungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

Dieses Konzept wurde vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel erarbeitet.

### **I. Ausgangssituation**

„Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“

*Ludwig Wittgenstein*

Seit der Pisa-Studie aus dem Jahr 2000 ist die Diskussion entflammt, dass frühkindliche Bildung einen höheren Stellenwert erhalten soll und das besonders im Bereich der Sprachentwicklung.

Mit dieser Anforderung hat sich das Land Niedersachsen im Jahr 2002 mit verschiedenen Gremien auf den Weg begeben, der frühkindlichen Bildung eine hohe Qualität und einen neuen Stellenwert zu geben. Als erstes Bundesland entwickelte es einen Sprachfeststellungstest („Fit in deutsch“) für Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden. Zudem wurde 2003 im Schulgesetz (§ 54a NSchG) verankert, dass jedes Kind mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen ein Recht auf besondere Sprachfördermaßnahmen hat. Diese vorschulische Sprachförderung wird von qualifizierten Lehrkräften im Grundschullehramt durchgeführt.

Die vorschulische Sprachförderung ist verpflichtend für diese Zielgruppe, um den hohen Stellenwert zu kennzeichnen.

Kurz darauf wurde auch die systematische Sprachförderung im Elementarbereich eingeführt. Als Grundlage dient § 18 Abs. 2 KiTaG. Zur Umsetzung wurden Erzieherinnen zu qualifizierten Sprachförderfachkräften fortgebildet, um in den Kindertagesstätten Kinder zu unterstützen, die aus zugewanderten Familien oder aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen stammen. Damit wurde eine umfassende Sprachförderung geschaffen, die bereits frühzeitig greift. Dafür stellte das Land ca. 7,9 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Als pädagogische Grundlage für die frühkindliche Bildung diente der Orientierungsplan für das Land Niedersachsen, der in den Kindertagesstätten die Grundlage für qualitativ hochwertige Bildungsarbeit sichert.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Wolfenbüttel am 01. August 2006 auf den Weg gemacht, die systematische Sprachförderung im Elementarbereich in den Kindertagesstätten des Landkreises mit erhöhtem Sprachförderbedarf (entsprechend der Richtlinie des Landes Niedersachsen vom 01.02.2006, § 18 Abs. 2 KiTaG) zu verankern. Im Vorfeld wurde in einem Arbeitskreis, der sich aus Kindertagesstättenleitungen und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Wolfenbüttel zusammensetzte, ein regionales Konzept erarbeitet, das am 19. Juni 2006 verabschiedet wurde und in Kraft trat. Es diente als Arbeitsgrundlage für die zwei, vom Landkreis Wolfenbüttel eingestellten qualifizierten Sprachförderfachkräfte.

Die bisherige Förderung ist zum 31. Juli 2011 außer Kraft gesetzt worden. Aus wissenschaftlichen Erkenntnissen geht schon lange hervor, dass Sprachentwicklung kein separat zu erlernender Bereich ist, der sonderlich behandelt werden muss, sondern eingebettet ist in die frühkindliche Gesamtentwicklung.

Die Sprachbildung und die Sprachförderung sollen immer ganzheitlich angeboten werden, damit sich das Kind in verschiedenen Bildungs- und Lernsituationen im pädagogischen Alltag ausprobieren kann. Daher möchte das Land mit den neuen Förderrichtlinien die Kindertageseinrichtungen von der defizitorientierten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung im Alltag führen. Dabei soll die Sprachentwicklung aller Kinder vom Krippenalter bis zur Einschulung auf der Grundlage der individuellen Bedarfe sicher gestellt werden.

Aus dieser neuen Entwicklung heraus möchte sich der Landkreis Wolfenbüttel gemeinsam mit den Trägern des Landkreises auf den Weg machen, diese neuen Herausforderungen umzusetzen.

Die Förderung ist wie in der Vergangenheit auch, als Projekt für vier Jahre ausgelegt. Die neue „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ Niedersachsen wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist ab dem 1. August 2011 bindend.

Zielsetzung der neuen Richtlinie ist es, in allen Kindertagesstätten eine qualitative Sprachbildung und Sprachförderung durch die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf sollen gezielt gefördert werden.

## **II. Definition Sprachbildung / Sprachförderung**

Von Geburt an bilden Kinder ihre Sprache durch Kommunikation, Interaktion und Reflexion mit ihrem jeweiligen sozialen Umfeld. In ihren ersten Lebensjahren eignen sie sich durch informelles Lernen die Herkunftssprache ihrer Familie und die ihres sozialen und kulturellen Umfeldes an. Damit beschränken sich die Sprachkenntnisse nicht nur auf die Herkunftssprache, die erlernt werden muss, sondern die deutsche Sprache muss zusätzlich erlernt werden. Viele Kinder in der heutigen Zeit wachsen somit in einer Mehrsprachigkeit auf. Die Herkunftssprache trägt maßgeblich zur Entwicklung ihrer Identität und Persönlichkeit bei.

Sprache ist die grundlegende Voraussetzung für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung von Kindern.

In den ersten Lebensjahren ist Sprachbildung ein Selbstbildungsprozess. Als Sprachvorbilder nehmen Eltern und alle weiteren Bezugspersonen, die als Sprachmodelle fungieren, eine bedeutende Rolle in der Sprachbildung ein.

Dadurch bekommen Kinder alltagsbezogene sprachliche Anregungen, sowohl in der Herkunftssprache als auch in der zu erlernenden Zweitsprache. Die Kinder sind die Akteure ihrer Entwicklung. Sie möchten wissen, wie die Dinge, die sie umgeben, heißen, was man damit tut und wie sie beschaffen sind.

Bis ins Schulalter hinein lernen Kinder vornehmlich implizit und ganzheitlich. Sie lernen Sprache nicht um der Sprache willen, sondern um sich mit anderen Menschen zu verständigen und mit anderen Kindern zu spielen.

**Sprachbildung** richtet sich an alle Kinder. Sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, die es ihnen ermöglicht, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und facettenreich auszudrücken. Damit werden sie den vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht.

Mit **Sprachförderung** ist die sozialpädagogische Tätigkeit einer gezielten Anregung und Begleitung in der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint, die sich auf ein individuell spezifisch sprachliches Phänomen bezieht. Wenn die angestrebte sprachliche Entwicklung erreicht ist, wird diese in der Regel beendet.

Je besser die Sprache beherrscht wird, desto höher sind die Chancen eines Kindes für eine positive individuelle Entwicklung und auf die erfolgreiche Teilnahme an Spiel- und Lernsituationen in Kitas, sowie für eine aktive Mitarbeit in der Grundschule und damit für einen guten Start in den weiteren Bildungsweg.

### **III. Fördervoraussetzungen**

#### **Gefördert werden vom Land Niedersachsen**

- die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

#### **Voraussetzung für die Förderung ist**

ein gemeinsam abgestimmtes Konzept mit den Kita-Trägern im Landkreis Wolfenbüttel, das

- bis spätestens zum 31.12.2011 vereinbart sein muss,
- die Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan berücksichtigen soll,
- den Wandel von der defizitorientierten zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Projektverlauf beschreibt und
- Grundlage für die finanzielle Förderung der unterzeichnenden Träger ist.

### **IV. Ziele und Maßnahmen**

Dieses Konzept verfolgt insbesondere die folgenden Ziele:

- Sprachbildung und Sprachförderung soll nicht nur den Kindern, sondern auch den Fachkräften Spaß machen und nicht als zusätzliche Belastung gesehen werden.
- Die Fachkräfte sollen sich ihrer wichtigen Rolle als Sprachvorbilder und Kommunikationspartner von Kindern bewusst sein und in dieser gestärkt werden.
- Vorhandene Sprachanlässe im pädagogischen Alltag sollen stets systematische Nutzung finden.
- Nach wie vor sollen alle Familiensprachen einen hohen Stellenwert bekommen, da wir in einer Interkulturellen Gesellschaft leben, in der sich verschiedene Kulturen, Bräuche und Strukturen begegnen.

Die vorgenannten Ziele sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- jährliche Fortbildungen für Fachkräfte zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich (die erste im Mai/Juni 2012);
- engere Vernetzung der Schnittstelle Kita-Brückenjahr im Bereich Sprachbildung für das letzte Kita-Jahr, um einen intensiveren Austausch über den Entwicklungsstand im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung (der eintretenden Kinder in den neuen Bildungsabschnitt) zu erhalten;
- Bildung eines Arbeitskreises „Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich für Erzieher/innen“ zum Austausch, Beratung, Coaching und Superversion (beginnend im März 2012), damit Arbeitsschritte besprochen, analysiert und Hilfestellungen angeboten werden können;
- Erstellung von einem Fortbildungsflyer zur Aus- und Weiterbildung für alle Fachkräfte im Landkreis Wolfenbüttel;
- Verteilung der Handreichung des Kompetenzprofils der „Sprachbildungs- und Sprachförderungsfachfrauen“;
- Weiterführung von Sprachfördermaßnahmen in den Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel.

## **V. Arbeitsgruppe „Regionales Konzept Sprachbildung und Sprachförderung“**

Zentrale Vernetzungseinheit soll die Arbeitsgruppe „Regionales Konzept Sprachbildung und Sprachförderung“ sein.

Dieses Konzept schafft eine Arbeitsgrundlage, in dessen Umsetzungsprozess es zu Veränderungen kommen wird. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wird die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Träger von Kindertagesstätten und des Jugendamtes des Landkreises Wolfenbüttel, etabliert.

Dieses Gremium soll die pädagogischen Ziele und Methoden evaluieren, um den Fachkräften in den Einrichtungen ein pädagogisches, hoch qualitatives Handwerkzeug reichen zu können. Eine Regelung über die detaillierte Besetzung der Arbeitsgruppe wird im Rahmen der ersten Zusammenkunft getroffen.

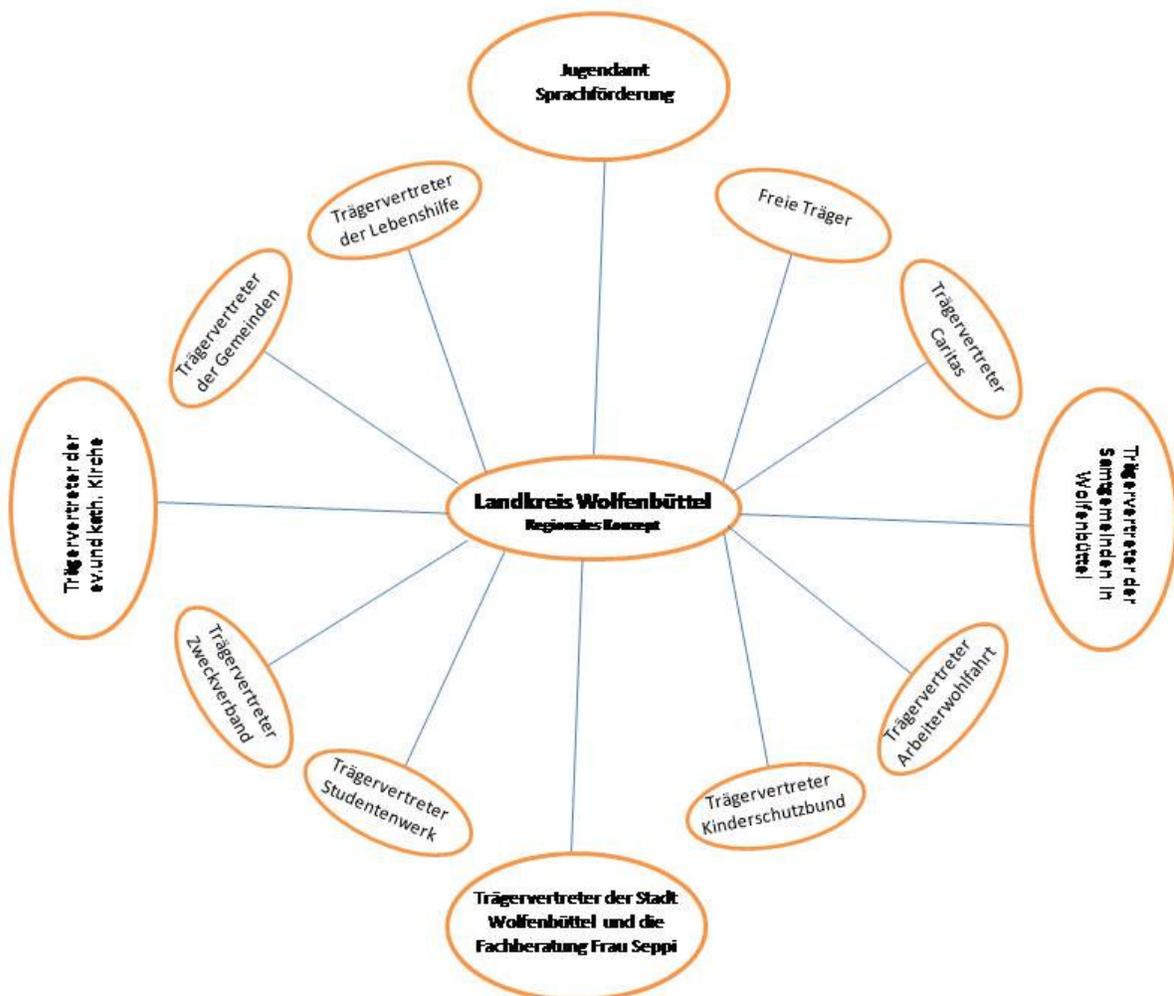
Die methodischen Anforderungen an die Praxis einer fachgerechten Sprachbildung und Sprachförderung nach den Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums werden leitend erarbeitet und im Regionalen Konzept verankert sowie fortlaufend überprüft und gegebenenfalls verändert, um praxisorientiert umsetzbar zu sein.

Eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieses Konzeptes. Eine erste Überarbeitung des Konzeptes soll bis spätestens 31.07.2012 erfolgen und betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Einzelfall;
- Konzipierung der Fortbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte;
- vermehrter Einsatz der Sprachförderkräfte des Landkreises als Multiplikatoren;
- Mittelverwendung.

Die ständige Weiterentwicklung des Regionalen Konzeptes ist ein innovativer Prozess, der sich als „roter Faden“ durch die vier Jahre der Förderwelle erstreckt.

### Regionalübergreifende Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“



## **VI. Prozesse und Methoden**

### **1. Sprachbildung im Alltag**

Sprachbildung findet gezielt, kommunikationsorientiert und alltäglich im Freispiel, in Kleingruppen, im Stuhlkreis, bei den Mahlzeiten und in allen Alltagssituationen statt. Regelmäßige Kommunikationsangebote werden die Kinder in ihrer Sprachentwicklung unterstützen.

Eine anregende Sprachbildung wird im Alltag folgendermaßen aussehen:

- die Fachkräfte sind durch ihr eigenes Sprach- und Kommunikationsverhalten ein positives Vorbild;
- den Kindern werden offene Fragen gestellt, um sie zum umfangreichen Antworten zu motivieren;
- alle alltäglichen Abläufe werden sprachlich begleitet (Kreativangebote, Tisch- und Brettspiele, ...);
- eine ansprechende Raumgestaltung bietet Sprachanreize;
- es werden regelmäßig Erzählkreise und Gesprächsrunden durchgeführt;
- Bücher werden regelmäßig und gezielt eingesetzt (anschauen, vorlesen, Besuche in der Bücherei,...);
- regelmäßige Durchführung von musikalischen Angeboten (Singen, Musizieren mit Instrumenten, Tänze...);
- Rollenspiele, Theaterspiele, Spiele mit Handpuppen (z.B. Kaspertheater);
- Bewegungsangebote, Angebote im Freien (auf dem Außengelände, dem Spielplatz und im Wald).

### **2. Fortbildungsangebote für Fachkräfte in den Einrichtungen**

Durch gezielte Fortbildungen (pro Jahr ca. 6 Stunden) zum Thema „Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ sollen die Fachkräfte in den Einrichtungen zu Sprachbildungs-/Sprachförderungsfachpersonen qualifiziert werden.

Mit dem dort vermittelten Fachwissen sollen sie befähigt werden, von der defizitorientierten zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu gelangen.

Die Qualifizierungsinhalte sollen immer in den Alltag der Praxis eingebunden und gemeinsam mit dem Team besprochen und getragen werden.

Eine inhaltliche Ausgestaltung der Fortbildungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich der Themen und Zielgruppen erfolgt durch die Arbeitsgruppe.

Bei weiteren Fragen, Anregungen und Problemstellungen steht der Arbeitskreis Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung, der diese aufgreift und thematisiert.

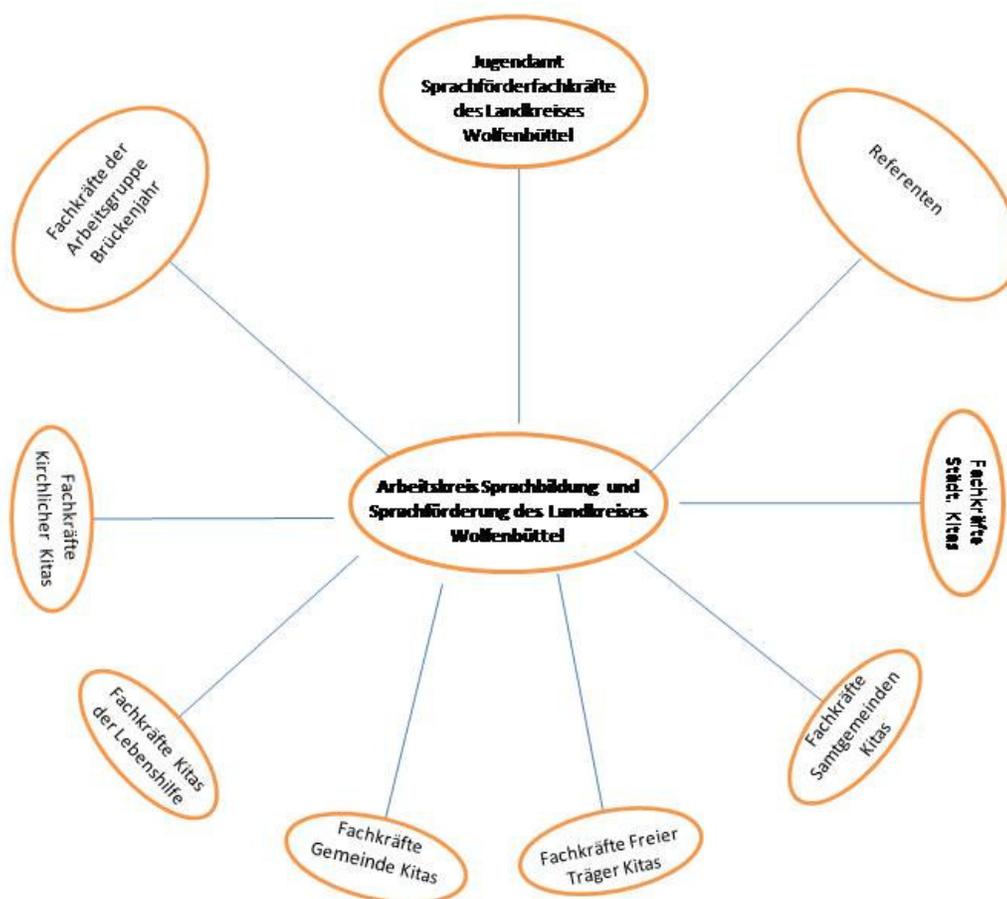
<b>Fortbildungsthema</b>	<b>Fortbildungszeitraum</b>
1. Allgemeine Sprachentwicklung aus entwicklungs- und kognitionspsychologischer Sicht bei Kindern im Alter von 3-6 Jahren	Die Fortbildung wird im Zeitraum Mai/Juni 2012 angeboten. Nähere Informationen werden im Fortbildungsflyer veröffentlicht
2. Allgemeine Sprachentwicklung aus entwicklungs- und kognitionspsychologischer Sicht bei Kindern unter drei Jahren	Die Fortbildung wird im Zeitraum September/Oktober 2012 angeboten. Nähere Informationen werden im Fortbildungsflyer veröffentlicht
3. Musikalische Früherziehung in Verbindung mit Sprachbildung	Die Fortbildung wird im Zeitraum Mai/Juni 2013 angeboten. Nähere Informationen werden im Fortbildungsflyer veröffentlicht
4. Bewegung und Sprache	Die Fortbildung wird im Zeitraum September/Oktober 2013 angeboten. Nähere Informationen werden im Fortbildungsflyer veröffentlicht
5. Interkulturelle Kompetenzen und die damit verbundene Mehrsprachigkeit	Die Fortbildung wird im Zeitraum Mai/Juni 2014 angeboten. Nähere Informationen werden im Fortbildungsflyer veröffentlicht
6. Verschiedene Sprachfeststellungsmodelle und deren Anwendung	Die Fortbildung wird im Zeitraum September/Oktober 2014 angeboten. Nähere Informationen werden im Fortbildungsflyer veröffentlicht
7. Sprechfreude fördern durch kindgerechte Kommunikation	Die Fortbildung wird im Zeitraum Mai/Juni 2015 angeboten. Nähere Informationen werden im Fortbildungsflyer veröffentlicht
8. Wann beginnt eine Sprachstörung und wo endet Sprachförderung?	Die Fortbildung wird im Zeitraum Mai/Juni 2015 angeboten. Nähere Informationen werden im Fortbildungsflyer veröffentlicht

### 3. Arbeitskreis „Sprachbildung und Sprachförderung“

Um für die Sprachbildungs-/Sprachförderungsfachpersonen in den Einrichtungen Austausch, Beratung, Coaching und Superversion zu ermöglichen, wird im März 2012 ein Arbeitskreis „Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ initiiert.

Auf diese Weise soll eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Bildungsebenen gewährleistet werden. Zudem wäre es wünschenswert, wenn sich die jeweiligen Vertreter zusammen finden und die Ergebnisse in Ihren Einrichtungen und Gremien weitergeben, um einen Austausch auf regionaler Ebene zu sichern.

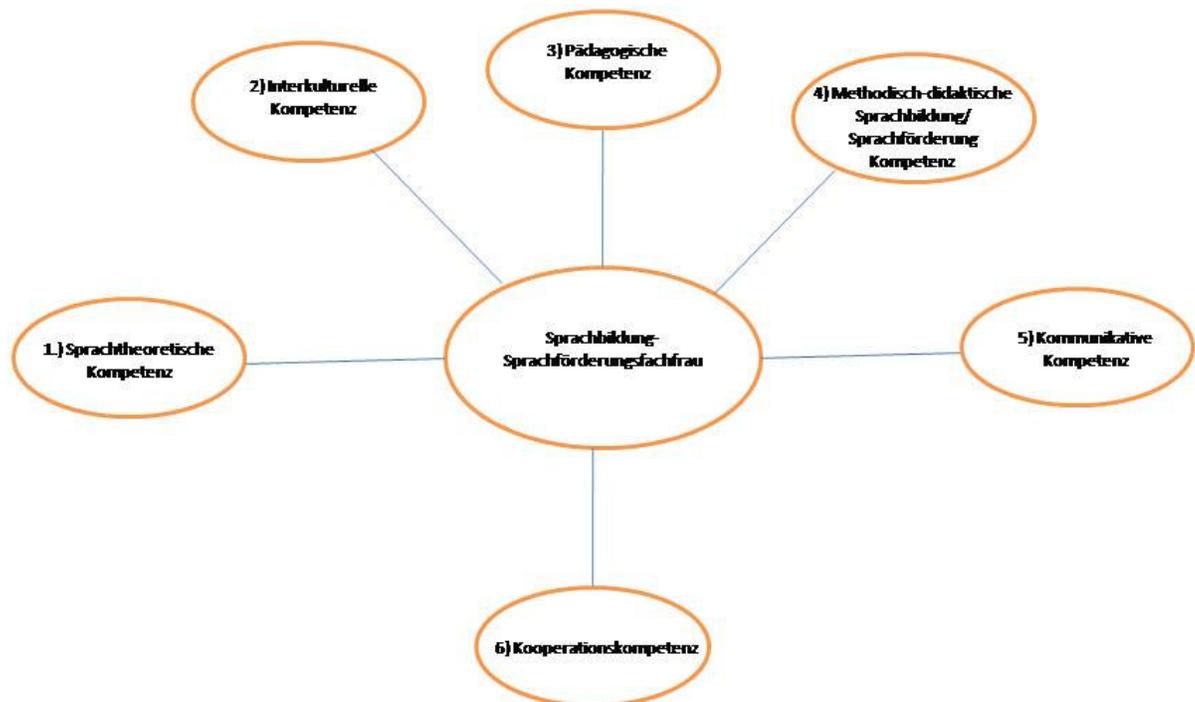
### **Regionalübergreifender Arbeitskreis „Sprachbildung und Sprachförderung“**



## VII. Kompetenzmodell der Fachkräfte in den Einrichtungen

Als weitere Arbeitshilfe für die Fachkräfte liegt diese Handreichung zur Orientierung ihrer eigenen Rolle als Sprachvorbild vor.

### Kompetenzmodell der Sprachbildungs- Sprachförderungsfachfrauen



#### Übersicht:

1. Sprachtheoretische Kompetenzen
2. Interkulturelle Kompetenzen
3. Pädagogische Kompetenzen
4. Methodisch-didaktische Kompetenzen
5. Kommunikative Kompetenzen
6. Kooperationskompetenzen

1. **Sprachtheoretische Kompetenz bedeutet:**
  - über Grundlagenwissen
    - zum kindlichen Erst- und Zweitspracherwerb und
    - zur Bedeutung von Mehrsprachigkeitverfügen und dieses anwenden können;
  - die Fähigkeit, die sprachtheoretischen Begrifflichkeiten bei der Beschreibung von Kindersprache einzusetzen (Grammatik, Wortschatz, Aussprache und Sprachhandlungen);
  - dass Grundkenntnisse über „Literacy“- Entwicklung und deren Anwendung vorhanden sind;
  - die Fähigkeit, Merkmale wahrzunehmen, die auf Sprachverzögerung/Sprachstörungen hindeuten könnten.
  
2. **Interkulturelle Kompetenz bedeutet:**
  - das Wissen um den kulturellen Hintergrund des Kindes und die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz bei Kindern;
  - die Fähigkeit, sich über die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern einen wertschätzenden Zugang zur Familiensprache und zur Erstsprache des Kindes zu erschließen;
  - die Fähigkeit, voreilige Deutungen und Bewertungen des kindlichen und des elterlichen Handelns zurückzustellen, die eigene Kultur zu reflektieren und sich den Kulturen der Familien offen und mit Achtung zu nähern;
  - eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit;
  - die Fähigkeit, sich mit den Eltern bezüglich der Förderung der Erst- und Zweitsprache/Mehrsprachigkeit zu beraten.
  
3. **Pädagogische Kompetenz bedeutet:**
  - über Grundkenntnisse in der frühkindlichen Pädagogik und der Entwicklungspsychologie des Kindes im Hinblick auf die Sprachbildung und Sprachförderung zu verfügen und diese anwenden zu können;
  - die Fähigkeit, mit den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und anderer Gruppenmitglieder umzugehen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu interpretieren, darauf einzugehen und ihnen Bildungsräume zu schaffen.
  
4. **Methodisch-didaktische Sprachbildung und Sprachförderungskompetenz bedeutet:**
  - dass sich Fachkräfte bewusst machen müssen, wie sie mit einzelnen Personenkreisen sprechen (Kinder, Eltern, Kolleginnen, Leitung) usw.;
  - die eigene Dialogfähigkeit, ob verbal oder non- verbal, analysiert, reflektiert und entwickelt werden sollte; dadurch wird das Wissen und die Auswirkung von Kommunikation und Interaktion sichtbar und kindliches Erleben greifbar;
  - dass damit die Verarbeitung der kommunikativen und sprachlichen Anregungen nachvollzogen werden kann;
  - dass Sprachkulturen und Sprachstile, die in der Einrichtung zur Verfügung stehen, im Hinblick auf die Sprachbildung und die Sprachförderung analysiert und entwickelt werden können;

- dass Alltagssituationen und besondere Bildungssituationen kommunikativ gestaltet werden, damit Kinder ihre Sprachkompetenzen anwenden und weiterentwickeln können;
- dass kindliche Spielformen und Handlungsformate, in denen Sprache besonders von Bedeutung ist, effektiv gefördert werden können;
- dass jedes pädagogische Angebot unter dem Aspekt der Sprachbildung und Sprachförderung geplant und durchgeführt werden kann;
- die Bearbeitung und Mitwirkung bei Sprachstanderfassungen, Sprachbeobachtungen und dessen Beurteilungen;
- die systematische Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung und der eigenen Sprachförderarbeit.

**5. Kommunikative Kompetenz bedeutet:**

- die Fähigkeit zum Dialog mit
  - den Kindern (einzeln und in der Gruppe),
  - dem Team der Einrichtung und
  - den Eltern;
- die Fähigkeit, eigenes Sprachverhalten
  - zu kontrollieren,
  - zu reflektieren und
  - situativ zu steuern (Sprachvorbild, Sprachanregungen);
- Freude am Sprechen und der eigenen Sprache.

**6. Kooperationskompetenz bedeutet:**

- mit der Leitung und den Fachkräften der jeweiligen Einrichtung (innere Vernetzung) die Verknüpfung von gezielten Sprachbildungs- und Sprachförderungsangeboten im Kindertagesstätten-Alltag zu integrieren;
- die Kooperation mit Familien;
- die Kooperation mit der Grundschule zur gemeinsamen Unterstützung für die Kinder zum neuen Bildungsabschnitt (Sprachentwicklungsstand);
- die Zusammenarbeit mit Akteuren anderer Arbeitsfelder, wie Logopäden, Gesundheitsamt und Sprachheileinrichtungen.

## VIII. Zuständigkeiten

<b>Angebot</b>	<b>Wer?</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitrahmen</b>
Beratung und Materialvorstellung in den Einrichtungen	Sprachförderkräfte des Landkreises	Beratung und Materialvorstellung auf Wunsch	Individuelle Vereinbarung mit den Einrichtungen
ergänzende Sprachfördermaßnahmen am Kind im Einzelfall	Fachkräfte in den Einrichtungen; ergänzend Sprachförderkräfte des Landkreises		gesamte Förderperiode
Arbeitsgruppe „Regionales Konzept Sprachbildung und Sprachförderung“	Leitung und Durchführung: Vertreter des Jugendamtes und Sprachförderfachkräfte des Landkreises	Evaluation und Überarbeitung des Konzepts	Arbeitsgruppe findet nach Absprache mit den Trägern statt. Fortlaufende Termine werden dort besprochen. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit am 24.11.11 aufnehmen.
Arbeitskreis „Sprachbildung und Sprachförderung“	Leitung und Durchführung: Vertreter des Jugendamtes und Sprachförderfachkräfte des Landkreises	Inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen des Konzeptes	Der Arbeitskreis wird sich ab dem 07.03.2012 regelmäßig treffen und soll auch nach Projektende Bestand zum Austausch haben.
Handreichungen/ Ausarbeitungen zum Kompetenzmodell der Fachkräfte in den Einrichtungen	Entwicklung durch Sprachförderkräfte des Landkreises	Verankerung im Konzept sowie Versendung an die Einrichtungen	Anfang Januar 2012

<p>Fortbildungsangebote und Fortbildungsflyer</p>	<p>Sprachförderkräfte des Landkreises</p>	<p>Entwicklung der Fortbildungsangebote und Erarbeitung von Konzeptionen bis Ende Dezember 2011</p>	<p>Die erste Fortbildungsreihe findet zwischen Mai/Juni und Sept./Okt. 2012 statt.</p> <p>Die zweite Fortbildungsreihe findet zwischen Mai/ Juni und Sept./Okt. 2013 statt.</p> <p>Die dritte Fortbildungsreihe findet zwischen Mai/Juni und Sept./Okt. 2014 statt.</p> <p>Die vierte Fortbildungsreihe findet zwischen Mai/Juni 2015 statt.</p>
---	---	---	--

## **IX. Mittelverwendung**

Seitens des Landes Niedersachsen werden Fördermittel in Höhe von rd. 74.000,- € jährlich bereit gestellt. Die Fördersumme orientiert sich an der Anzahl der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf.

Für die Umsetzung der pädagogischen Inhalte der Konzeption und die Koordinierung stehen derzeit zwei pädagogische Fachkräfte des Landkreises Wolfenbüttel zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt mit einem Anteil von zurzeit 38 bzw. 20 Wochenarbeitsstunden.

Aufwendungen für Material, Fachliteratur und Fortbildungen werden in Höhe von rd. 13.000,-€ berücksichtigt. Über die Verwendung der Mittel kann in der Arbeitsgruppe entschieden werden.

Die Verteilung der Landesfördermittel kann im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzepts durch die Arbeitsgruppe ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 angepasst werden.

## **Anlagen:**

Sprachbildung und Sprachförderung Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

## **X. Beteiligte Träger und Einrichtungen**

Landkreis Wolfenbüttel,  
Im Auftrag

Einrichtungsträger

---

Datum, Name, Stempel

---

Datum, Name, Stempel